



ALPENSTILLE-CUP

U9
U10

SC Rottach-Egern
e.V.

Samstag,
31.01.2026

Wettbewerb:

ALPENSTILLE-CUP 2

Veranstalter:

Skiverband Oberland e. V.

Durchführer:

SC Rottach-Egern e.V.

Ort:

Hirschberg

Renn-Nr.:

1742MRBR

Disziplin:

V-RS

Anzahl der Durchgänge: 2

ORGANISATION

Kampfrichter:

Skiverband Oberland e. V.

Wettkampfleiter:

Christian Schiffmann

Streckenchef:

Simon Nantschev

Schiedsrichter:

SC Kreuth

Sanitätsdienst:

Bergwacht Rottach-Egern

Auskunft:

Christa Winkler (christa.winkler66@web.de)

MELDUNG

Meldung:

vereinsweise über: www.raceengine.de

Meldeschluss:

Donnerstag, 29.01.2026 09:00 Uhr

Nenngeld:

siehe Reglement des SVO

Die Nennelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:

08:00 Uhr

Startzeit:

09:30 Uhr

Siegerehrung:

im Anschluß an das Rennen

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:

U9

U10

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SC Rottach-Egern e.V.

lädt zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bittet um zahlreiche Beteiligung!

Christian Schiffmann
1. Vorstand

Alemax Meier
Sportwart Alpin



ALPENSTILLE-CUP

**U9
U10**

SC Rottach-Egern e.V.

**Samstag,
31.01.2026**

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den

Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.